

«Die Forderung nach Wegsperrung befremdet»

GASTBEITRAG VON RENATO ROSSI*



Die Nachricht: Laut einer Studie der Massnahmenzentren Arxhof BL und Uitikon ZH wird in der Schweiz jeder dritte junge Straftäter, der aus einer Massnahme entlassen wird, rückfällig. Damit liege die Rückfallrate deutlich tiefer als in Deutschland. Im «Sonntag» vom 23. August kritisierte Strafrechtsprofessor Martin Killias diese Studie: Die wahre Rückfallquote betrage 62 Prozent. Eine Replik.

Der Kommentar: Strafrechtsprofessor Martin Killias wirft den Verfassern der Rückfallstudie Manipulation vor, bezichtigt sie falscher Heilsversprechen und vergleicht sie mit zweifelhaften Finanzjongleuren, die unrealistisch hohe Erfolgsquoten versprechen. Killias hat die Studie nicht seriös gelesen. Diese will die Wirksamkeit der Behandlung in der Massnahme und nicht die des Schweizer Strafvollzugs aufzeigen.

Bei der Rückfälligkeit muss man differenzieren. Ob jemand einem anderen das Nasenbein bricht oder das Tram-Billet nicht bezahlt, ist ein erheblicher Unterschied. Wenn Killias auf 62,5 Prozent Gesamtrückfälligkeit hinweist (was immer noch deutlich tiefer ist als diejenige in den Jugendgefängnissen Mitteleuropas mit 80 Prozent), dann sind in dieser Zahl auch Übertretungen mit Bagatelldelikt eingeschlossen. Dieses Ergebnis schmälert die in der Studie erfasste Erfolgszahl von nur einem Drittel Rückfälligkeit mit einem schweren Delikt, sprich Verbrechen, nicht. Ausserdem zeigt die Studie, dass diejenigen, die rückfällig werden, im Schnitt immerhin weniger schwere Delikte begehen als vor der Massnahme. Dies kann durchaus als zusätzlicher Erfolg gewertet werden.

Killias beanstandet, dass die Studienverfasser nicht gelesen hätten, was in jedem Lehrbuch stehe: Das Auftreten von Rückfälligkeit ist abhängig von der Länge des beobachteten Zeitraums. Wer die Studie genau liest, merkt, dass der Beobachtungszeitraum zwischen 2 bis 11 Jahre beträgt. Die Zeit nach der Entlassung ist damit eher länger, mindestens aber auf einem ähnlichen Niveau wie bei vergleichbaren Studien.

Weiter behauptet Killias, die Massnahmenzentren würden «gute Risiken» aufnehmen, dadurch erkläre sich deren

lativer Erfolg. Das ist Unsinn! Wer in ein Massnahmenzentrum eingewiesen wird, hat in der Regel eine längere, teilweise massive delinquente Karriere hinter sich und ist in hohem Masse rückfallgefährdet. Eine schweizweit angelegte Studie der Universitäten Basel und Ulm zeigt deutlich, dass in den Massnahmenzentren Deliktschwere und psychische Störungen die höchsten Werte erreichen.

Killias suggeriert, dass im offenen Massnahmenvollzug die Eingewiesenen bei ihren «Ausflügen» in die nächstgelegene Stadt immer wieder gravierend rückfällig würden. Diese Behauptung ist schlicht falsch. In den letzten zwanzig Jahren ist es im Massnahmenzentrum Arxhof bei Fluchten und Urlauben nie zu gravierenden Rückfällen gekommen. Die Urlaube stellen ein wesentliches Instrument dar, den ehemaligen Täter in einen neuen sozialen Lebensraum ohne delinquentes Umfeld einzuführen. Wirksamkeitsstudien belegen die Bedeutung dieses Faktors für einen rückfallfreien Verlauf nach Entlassung.

«In deutschen Gefängnissen kommen Folterungen unter Inhaftierten vor.»

Killias meint weiter: Wenn die publizierten Zahlen stimmen würden, wären die Deutschen dumm, die schweizerischen Massnahmenzentren nicht zu kopieren. Tatsache ist: Mehrere Justizmi-

nister von deutschen Bundesländern waren auf dem Arxhof zu Besuch, um sich ein Bild unseres Konzeptes zu machen, und waren davon sehr angetan. In Baden-Württemberg ist der Bau einer an das Arxhof-Konzept angelehnten Institution in Planung.

Die Forderung nach schlichter Wegsperrung ist befremdend, zielt doch das schweizerische Strafrecht nicht nur auf Vergeltung, sondern vor allem auch auf die Resozialisierung des Täters ab. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die für korrigierende Einwirkungen in der Regel noch empfänglicher sind, müssen die Resozialisierung und die Reintegration in die Gesellschaft das oberste Ziel sein. Herr Killias unterschlägt, dass zum Beispiel in deutschen Jugendgefängnissen das Faustrecht gilt und dass Folterungen und Tötungen unter Inhaftierten vorkommen. Solche Zustände kann man sich für die Schweiz wohl nicht wünschen. Ausserdem haben auch Gefängnisstrafen ein Ende und Entlassene ohne eine Haltungsänderung stellen für die Gesellschaft ein hohes Risiko dar.

*Renato Rossi ist Direktor des Massnahmenzentrums Arxhof